

Bericht des Aufsichtsrats
der Deutsche Geothermische Immobilien AG
für das Geschäftsjahr 2022

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Tätigkeit des Vorstands überwacht und beratend begleitet. Er war in alle für das Unternehmen grundlegenden Entscheidungen eingebunden, darunter insbesondere Durchführung von notwendigen Kapitalmaßnahmen zur wirtschaftlichen Sanierung des Unternehmers und Erarbeitung von Strategien zur Neuausrichtung des Unternehmens.

1. Im Geschäftsjahr 2022 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat innerhalb und außerhalb von Sitzungen über die aktuelle Lage des Unternehmens sowie über wichtige Aspekte und Geschäftsvorfälle des Unternehmens. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat laufend, insbesondere in Form des regelmäßigen wöchentlichen Jour Fixes zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsratsvorsitzenden, vom Vorstand über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen, u.a. zu laufenden Rechtsstreitigkeiten der Gesellschaft, unterrichten lassen.
2. Bei der Gesellschaft handelt es sich im Berichtszeitraum nicht um eine börsennotierte Aktiengesellschaft. Daher war es nicht erforderlich, dass der Aufsichtsrat und der Vorstand eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz abgeben.
3. Während des Berichtszeitraums gab es keine personellen Veränderungen im Aufsichtsrat.
4. Der Aufsichtsrat hat in dem Geschäftsjahr 2022 keine Ausschüsse gebildet. Er hat sich über grundsätzliche Themen wie Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements sowie über Personalangelegenheiten des Vorstands in den Aufsichtsratssitzungen unmittelbar beraten.
5. Dem Aufsichtsrat wurde der Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr rechtzeitig vor der bilanzfeststellenden Sitzung für eine eigene Prüfung zugeleitet. Der von der Hauptversammlung gewählte Abschlussprüfer S&R WP Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Dortmund, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach umfangreicher Diskussion und ausführlicher Erläuterung im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am [22. Juni] 2023 erklärten sämtliche Aufsichtsratsmitglieder gegen das Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers keine Einwände zu erheben. Herr Reineke (Wirtschaftsprüfer bei der S&R WP Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft) stand für Erläuterungen und Rückfragen zur Verfügung.

Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder erklärten, auf Grundlage des Ergebnisses der eigenen Prüfung dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zuzustimmen. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung sind gegen den Jahresabschluss keine Einwände zu erheben. Der Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr wurde am [22. Juni] 2023 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit im Sinne von § 172 Satz 1 AktG festgestellt.

Düsseldorf, im [Juni] 2023

Dr. Volker Riebel
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)